



Neue SOLAS-Anforderungen für die verifizierte Bruttomasse von Seecontainern

Die internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) hat Änderungen am Internationalen Abkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) vorgenommen, um die Sicherheit auf See zu verbessern und Gefahren während des Seefrachtttransports zu minimieren.

Die neuen Vorschriften treten am 1. Juli 2016 in Kraft und sind weltweit gültig. Die Umsetzung dieser VGM (verified gross mass) Anforderungen im internationalen Netzwerk hat bereits begonnen und die notwendigen Anpassungen auf die täglichen Arbeitsabläufe werden vorbereitet. Bitte kontaktieren Sie Ihren Ansprechpartner für alle Fragen rund um die verifizierte Bruttomasse von Seecontainern.

Grundsätzliche Informationen:

Wer ist verantwortlich für die Ermittlung von VGM?

Der Verloader oder sein Spediteur sind verpflichtet, dem Carrier und dem Terminalbetreiber die Angaben über das Ladungsgewicht zur Verfügung zu stellen.

Wie werden die Containergewichte ermittelt?

Es gibt zwei Methoden, um das Gesamtgewicht der gepackten Container zu bestimmen:

- Methode 1: Wiegen
Den voll beladenen Container an bestehenden Wiegestationen verwiegen.
- Methode 2: Berechnung
Alle Versandstücke und Ladungsgegenstände können einzeln gewogen werden (inklusive Paletten, Staumaterialien und sonstige Verpackungs- und Sicherungsmaterialien, die in den Container gepackt werden sollen) und anschließend zur Einzelmasse des Leercontainers hinzuaddiert werden.

Kosten

Sicherlich verstehen Sie, dass diese SOLAS-Änderung weltweit massive Kosten für die logistischen Prozesse bedeutet. Wir informieren Sie daher, dass die Dörrenhaus GmbH auch für FCL/LCL Verladungen eine SOLAS-Fee für die Container/Sendungen einführen wird, für den Fall dass Sie nicht zertifiziert wiegen können. Die genaue Höhe werden wir in unseren nächsten Newslettern und auf unserer Homepage bekannt geben. Dieses betrifft jede Buchung mit ETS 01.07.2016.

Gibt es ein vorgegebenes Format für die Übermittlung von VGM?

SOLAS hat kein spezielles Format vorgegeben, allerdings sollte die verifizierte Bruttomasse VGM deutlich erkennbar sein. Diese darf auf Seefrachtpapieren (Buchungsanfrage oder Versandvorschriften) oder separat übermittelt werden (z.B. Zolldeklaration mit entsprechendem Zertifikat). Die Meldung über VGM muss durch den Absender oder durch eine vom Absender autorisierte Person unterschrieben sein. Das VGM und die Unterschrift können elektronisch übermittelt werden.

Zu Ihrer Annehmlichkeit, hat die Dörrenhaus GmbH zwei Vorlagen kreiert – eine für FCL und eine für LCL (untenstehend finden Sie die Vorlagen zum Herunterladen – nur englische Version). Hiermit haben Sie die Option, die VGM Information schnell und einfach an uns zu übermitteln. Dafür müssen Sie die entsprechende Vorlage herunterladen, entsprechende Felder ausfüllen und die ausgefüllte Vorlage zurück an uns senden. Die Zusendung kann per E-Mail oder Fax erfolgen.



Gibt es eine Frist zur Übermittlung des VGM?

Es gibt keine festgesetzte Frist, jedoch ist der Versender dafür verantwortlich, die verifizierte Bruttomasse frühzeitig zu übermitteln, das heißt noch vor der Verladeplanung des Schiffes. Die VGM Informationen sind notwendig, um ein Schiff beladen zu dürfen.

Um sicherzustellen, dass Ihr Container auf das Schiff rechtzeitig geladen wird, wird empfohlen die VGM Information an die Dörrenhaus GmbH zu den folgenden Zeitpunkten zu übermitteln:

Für FCL: spätestens am Tag der Containerbeladung an der Gestellungsadresse (vorzugsweise zusammen mit der Container- und Siegelnummer)

Für LCL: spätestens am Tag der Sendungsübernahme an der Ladestelle bzw. am Tag der Übergabe durch Selbstanlieferung an einer von Dörrenhaus benannten Sammel-Packstation (Container Freight Station – CFS)

Was sind die Folgen und Strafen, wenn das VGM nicht übermittelt wird?

SOLAS erlaubt es dem Verloader und dem Terminalbetreiber nicht, die gepackten Container ohne die dazugehörigen VGM an Bord eines Schiffes zu nehmen. Der Verloader und der Terminalbetreiber müssen diese Verpflichtung annehmen. Sollten diese Vorschriften nicht eingehalten werden, kann es sowohl zu wirtschaftlichen als auch zu betrieblichen Strafen führen. Folgen können unter anderem eine verspätete Lieferung und zusätzliche Kosten durch die verspätete Weitergabe der VGM sein. Die Strafen können z.B. auch Umpackkosten beinhalten sowie Verwaltungskosten für die Verbesserung der Dokumente und Mehrkosten durch Liegezeiten sowie verspätete oder stornierte Transporte.

